

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Konsequenzen des per Mai 2024 geplanten Pandemievertrags, der revidierten Gesundheitsvorschriften und des One-Health-Konzepts für die gesundheitspolitische und föderalistische Autonomie des Kanton Luzern

eröffnet am 30. Oktober 2023

Begründung:

Die Regierung hat in die Kantonsstrategie und in das Legislaturprogramm 2023–2027 das One-Health-Konzept der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgenommen. Die WHO verhandelt derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den Mitgliedstaaten einen Pandemievertrag, der in Zukunft der WHO grössere und verbindlichere Kompetenzen bei der Ausrufung einer gesundheitlichen Krise von internationalem Ausmass geben soll.

Dazu möge der Regierungsrat die folgenden Fragen aus Sicht des Kanton Luzern beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der für Mai 2024 geplanten Unterzeichnung der revidierten internationalen Gesundheitsvorschriften und insbesondere der geplanten Streichung der in Artikel 3 stehenden Worte «unter Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Personen» und der stattdessen geplanten Grundsätze «Gleichheit» (Equity), «Inklusion» (Inclusion) und «Stimmigkeit» (Coherence), was so viel heissen könnte wie: Der Mensch ist nicht mehr die Krone der Schöpfung, sondern ein Nutzniesser der Biosphäre in einem übergeordnet zu betrachtenden, gleichwertigen biologischen System?
2. Welche rechtliche Verpflichtung hätte der Kanton Luzern gegenüber diesen Gesundheitsvorschriften und dem Pandemievertrag der WHO, wenn der Bundesrat diese Verträge unterzeichnen würde?
3. Würde in einem von der WHO definierten und ausgerufenen Pandemiefall die Hoheit des Kantons über das Gesundheitssystem und gegebenenfalls die Grundsätze der Kantonsverfassung aufgehoben?
4. Wurde der Kanton Luzern vom Bund zum neuen Pandemievertrag der WHO und der Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO konsultiert?
5. Wenn ja, welche Haltung vertritt die Regierung und mit welchen Überlegungen beziehungsweise Begründungen?
6. Wenn nein, wird der Regierungsrat eine Vernehmlassung zuhanden der Kantone beantragen?
7. Könnte mit einer Standesinitiative die vom Bundesrat beabsichtigte Unterzeichnung der WHO-Verträge politisch verhindert werden?
8. Das One-Health-Konzept ist ein wissenschaftlicher Ansatz, um die unvermeidliche Tendenz zur Spezialisierung in den einzelnen biologischen Fachgebieten durch Wissenstransfer und übergeordnete Betrachtungen zusammenzubringen. Welche konkrete Bedeutung hat das

One-Health-Konzept für die politische Planung und Verordnung von gesundheitspolitischen Entscheiden und insbesondere für die Würde und Priorisierung der Bevölkerung gegenüber anderen Lebensbereichen und -prozessen?

9. Das neue Datenschutzgesetz des Bundes ist gemäss Artikel 2 nicht anwendbar für «Personendaten, die bearbeitet werden durch institutionelle Begünstigte nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007, die in der Schweiz Immunität von der Gerichtsbarkeit geniessen». Weiss der Regierungsrat, weshalb diese NGO nicht dem Datenschutzgesetz unterstehen?

Schumacher Urs Christian

Steiner Bernhard, Stadelmann Fabian, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Ineichen Benno, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Lang Barbara, Wicksi Martin, Raess Cornel, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Haller Dieter, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Lüthold Angela